

31.01.2020

Kleine Anfrage 3357

des Abgeordneten Sven Wolf SPD

Lehrkräfte-Situation an der Hilda-Heinemann-Schule

Die Hilda-Heinemann-Schule ist eine städtische Förderschule in Remscheid mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Das Kollegium setzte sich zusammen aus Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen und Fachlehrerinnen und Fachlehrern sowie einer Lehramtsanwärterin/einem Lehramtsanwärter und einer Vertretungskraft und wird unterstützt von einer Krankenschwester, einigen Bundesfreiwilligendienstleistenden und mehreren Integrationshelferinnen und -helfern.

Gemäß der Antwort der Landesregierung vom 04.11.2019 auf meine Kleine Anfrage 3037 sind (Sachstand vom 31.08.2019) vier Stellen an der Schule unbesetzt, die Personalausstattungsquote beträgt laut Angabe der Landesregierung nur 76,8 % (Sachstand vom 11.10.2019).

Hinzu kommt, dass Lehrkräfte an andere Regelschulen abgeordnet werden. Die Lehr- und Lern-Situation an der Schule ist dadurch aktuell äußerst bedenklich. Gerade für die Kinder mit Förderschwerpunkt ist dies eine Katastrophe, da sie in besonderem Maße auf verlässliche Lernsituationen und stabile Beziehungen zu Lehrkräften angewiesen sind. Gleichermaßen werden inklusiv arbeitende Regelschulen dadurch geschwächt, wenn sie Stellen nicht fest zugewiesen bekommen, sondern Lehrkräfte und Sonderpädagogen nur von Förderschulen abgeordnet werden.

Das Fehlen von Lehrkräften beeinflusst auch die Möglichkeiten, Veranstaltungen wie Klassenausflüge, Sportveranstaltungen und Klassenfahrten an Schulen durchzuführen.

Die Landesregierung muss dringend dafür Sorge tragen, dass insgesamt ausreichend sonderpädagogische Lehrkräfte zur Verfügung stehen, damit sowohl die Versorgungsquote an den Regelschulen wie auch die Versorgungsquote an den Förderschulen sichergestellt ist. Es darf nicht zu einem Tauziehen um die sonderpädagogischen Lehrkräfte kommen.

Ohnehin ist verwunderlich, dass es überhaupt noch zu Abordnungen kommt, da Ministerin Gebauer bei der Vorstellung ihres Inklusionskonzepts versprochen hatte, inklusiven Unterricht an Regelschulen auch an das Vorhandensein entsprechenden Personals zu knüpfen.

Datum des Originals: 27.01.2020/Ausgegeben: 31.01.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die Schülerinnen und Schüler an der Hilda-Heinemann-Schule, an Förderschulen im Allgemeinen aber gleichzeitig auch im Regelschulsystem müssen eine ausreichende Lehrversorgung erhalten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrkräfte der Förderschule sind zurzeit für die Inklusion an Regelschulen abgeordnet?
2. Ein rollierendes Verfahren zur Erhebung des Unterrichtsausfalls wie bei den Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen und Gymnasien gibt es im Fall der Förderschulen nach Angaben der Landesregierung nicht. Welche Informationen liegen darüber vor, in welchem Ausmaß es zu Unterrichtsausfall an der Hilda-Heinemann-Schule gekommen ist?
3. Nach welchen Faktoren wird entschieden, ob es tragbar ist, Sonderpädagoginnen und -pädagogen von der Hilda-Heinemann-Schule anderen Regelschulen zur Verfügung zu stellen?
4. Ist die laut Angabe der Landesregierung (Sachstand vom 17.10.2019) vakante Schulleitungsstelle inzwischen besetzt?
5. Welche Maßnahmen erwägt die Landesregierung, um den Bildungsnotstand an der Schule in den Griff zu bekommen?

Sven Wolf